



NPD scheitert mit Beschwerde vor EGMR

Am 27.10.2016 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Beschwerde der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) als unzulässig zurückgewiesen, mit der das Fehlen eines effektiven nationalen Rechtsmittels zum Schutz vor einer Stigmatisierung als verfassungswidrige Partei und eines hieraus resultierenden „de facto Verbots“ geltend gemacht worden war (Nr. 55977/13). Die NPD hatte sich auf die Verletzung von Artikel 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde) in Verbindung mit den Artikeln 10 (Freiheit der Meinungsäußerung) und 11 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) EMRK sowie Artikel 3 (Recht auf freie Wahlen) des ersten Protokolls zur EMRK berufen. Die NPD war im Jahr 2013 vor dem Bundesverfassungsgericht (2 BvE 11/12) mit einem Antrag auf Feststellung einer nicht bestehenden Verfassungswidrigkeit der NPD im Organstreitverfahren gescheitert.

Der EMGR hat die ablehnende Entscheidung damit begründet, dass der NPD in Deutschland für die einzelnen Rechtsverletzungen gegen

die Partei und die Parteimitglieder Rechtsmittel vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Zivilgerichtsbarkeit sowie der Strafgerichtsbarkeit zur Verfügung stünden. Auch sei eine Ineffektivität der Rechtsmittel nicht festzustellen, auch wenn keine hundertprozentige Erfolgsquote vorläge. Zudem sei auch die Menge der angeblichen Verstöße kein Kriterium für die Effektivität der Rechtsmittel, da selbst bei Feststellung der Verfassungskonformität einer Partei gegen jeden Einzelfall in einem gesonderten Gerichtsverfahren vorgegangen werden müsste. Im Übrigen führte das Gericht aus, dass für mögliche Rechtsverletzungen durch Aussagen oder anderweitige Handlungen seitens der Bundesregierung, des Bundesrates oder des Bundestags das Organstreitverfahren effektiven Rechtsschutz biete.

Mehr unter:
[http://hudoc.echr.coe.int/eng#{"respondent":\["DEU"\],"documentcollectionid":\["GRANDCHAMBER"\],"chamber":\["DECISIONS"\],"itemid":\["001-168398"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/eng#{)